

ANLAGE 2 zum Gutachten Nr. **55164500** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ Viper E 605
 Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 1 von 4

Auftraggeber Rial Leichtmetallfelgen GmbH
 Industriestraße 1
 67136 Fußgönheim

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell -
 Typ Viper E 605
 Radgröße 6Jx15H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
A3	Viper E 605 A3/Z03 Ø63,3-57,1	4/108/57,1	28	615	1950
A4	Viper E 605 A4/Z16 Ø70-57,1				

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 44883
 Herstellerzeichen -
 Radtyp und Ausführung VIPER E 605 (s.o.)
 Radgröße 6Jx15H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Giessereikennzeichen K2
 Herkunftsmerkmal Made in Germany
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	60° Kegel	110	30

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55164500) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Audi
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

1.Austauschblatt vom 11. Januar 2002 zum Gutachten vom 15. August 2000

ANLAGE 2 zum Gutachten Nr. **55164500** (1. Ausfertigung)
 Prüfgegenstand
 Hersteller

 PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ Viper E 605
 Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Audi Kabriolet 89 E251/1, e1*92/53*0002*.. e1*98/14*0002*..	66-128	185/65R15	R37	A02 A04 A05
	66-128	185/65R15	M+S R09	A08 A09 A12
	66-128	195/65R15	R37	A14 A21 B03
	66-128	205/55R15	A01 K07 K08 R37	S01
	66-128	205/60R15	A01 K07 K08	
Audi 80, 90 89 E251, /1 Limousine	37-125	185/55R15	M+S R09 T81 T82	A02 A04 A05
	37-125	185/55R15	R37 T81 T82	A08 A09 A12
	37-125	195/50R15	R37 T82	A14 A21 S01
	37-125	195/55R15	R37	
	37-125	195/55R15	M+S R09	
	37-125	205/50R15	A01 K07 K08 K56	
Audi 80, 90 89Q E399, /1 Limousine Quattro	65-128	185/55R15	M+S R09 T81 T82	A02 A04 A05
	65-128	185/55R15	R37 T81 T82	A08 A09 A12
	65-128	195/50R15	R37 T82	A14 A21 B03
	65-128	195/55R15	R37	S01
	65-128	205/50R15	A01 K07 K08 K56	
Audi 80, 90 Coupé 89Q E399,/1	98-128	185/65R15	R37	A02 A04 A05
	98-128	185/65R15	M+S R09	A08 A09 A12
	98-128	195/65R15	R37	A14 A21 B03
	98-128	205/55R15	A01 K07 K08 R37	S01
	98-128	205/60R15	A01 K07 K08	
Audi 80, Quattro B4 F889, /1	52-128	185/65R15	M+S R09	A02 A04 A05
	52-128	195/65R15	R37	A08 A09 A12
	52-128	205/60R15	A01 K02 K06 K07 K08	A14 A21 B03 S01
Audi Coupé 89 E251, /1 nur Schaltgetriebe	83-128	185/65R15	M+S R09	A02 A04 A05
	83-128	185/65R15	R37	A08 A09 A12
	83-128	195/65R15	R37	A14 A21 B03
	83-128	205/55R15	A01 K07 K08 R37	S01
	83-128	205/60R15	A01 K07 K08	
Audi Coupé 89 E251, /1 Automatik	82-85	185/55R15	M+S R09 T81 T82	A02 A04 A05
	82-85	185/55R15	R37 T81 T82	A08 A09 A12
	82-85	195/50R15	R37 T82	A14 A21 B03
	82-85	195/55R15	R37	S01
	82-85	195/55R15	M+S R09	
	82-85	205/50R15	A01 K07 K08 K56	

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

ANLAGE 2 zum Gutachten Nr. **55164500** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ Viper E 605
Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 3 von 4

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K06 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

ANLAGE 2 zum Gutachten Nr. **55164500** (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ Viper E 605
Hersteller Rial Leichtmetallfelgen GmbH

Seite 4 von 4

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T81 Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T82 Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juli 2000.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 15.August 2000

Coen

00025501.DOC